

# Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 06

4. März 2026

## ZUR INFORMATION

- Pflanzenschutzmittelbehandlungen
- Unterstützung für die Rodung von Rebparzellen
- ÖLN

## REBBAU

### PFLANZENSCHUTZMITTELBEHANDLUNGEN

Wir weisen darauf hin, dass bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln die [guten landwirtschaftlichen Praktiken](#) unbedingt einzuhalten sind, insbesondere hinsichtlich des [Anwenderschutzes](#), der [Windgeschwindigkeit \(Abdrift\)](#) und des [Bienenschutzes](#), Beispiele:

- Die Informationen zur Handhabung von Pflanzenschutzmitteln müssen allen betroffenen Mitarbeitern mitgeteilt werden.
- Bei Windgeschwindigkeiten über 19 km/h ist die Behandlung verboten. Bei dieser Windstärke wird ein auf den Boden gelegtes Blatt Papier weggeweht. Die besten Bedingungen herrschen in der Regel früh morgens oder abends.
- Insektizide dürfen nur ausserhalb der Flugzeiten von Bestäubern und Nützlingen auf Kulturen ausgebracht werden.
- Beachten Sie unbedingt die Sätze Spe 3 (Gewässerschutz) und Spe 8 (Bienenschutz) in den Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel.

### UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE RODUNG VON REBPARTZELLEN (2026-2027)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Rodung von Rebparzellen finanziell zu unterstützen. Der Staat Wallis wird sich an der Kofinanzierung dieser Massnahme beteiligen, wobei er seinem eigenen Programm «Rebberg des 21. Jahrhunderts» zur Anpassung und Modernisierung der Branche den Vorzug gibt. Der Gesamtbeitrag beträgt 0,75 Franken/m<sup>2</sup> für Rebflächen mit einer Neigung von weniger als 30 % und 1,65 Franken/m<sup>2</sup> für Rebflächen mit einer Neigung von mehr als 30 %. Die mit öffentlichen Geldern gerodeten Parzellen dürfen zehn Jahre lang nicht wieder mit Reben (Keltertrauben) bepflanzt werden. Um diese Unterstützung zu erhalten, müssen die landwirtschaftlichen Betriebe für Direktzahlungen anerkannt sein und die Gesamtfläche der gerodeten Parzellen muss 2'500 m<sup>2</sup> pro Jahr überschreiten. Die Zusammenlegung mehrerer Betriebseinheiten ist zulässig.

Eine Seite auf der [Website des SCA](#) informiert über dieses Thema und schlägt Massnahmen zur Aufwertung ehemaliger Rebbauf Flächen vor. Ein Formular für den Antrag auf Rodung ist ebenfalls verfügbar.

Eigentümer ohne landwirtschaftlichen Betrieb, die sich für die Rodung ihrer Rebflächen entscheiden, kommen nicht in den Genuss dieser Massnahmen, sind jedoch verpflichtet, ihre Parzellen zu pflegen. Ein [spezieller Leitfaden](#) ist ebenfalls online verfügbar.



## ÖLN 2026

Die ökologischen Leistungsanforderungen (ÖLN) 2026 [sind online](#). Für das Jahr 2026 wurden keine Änderungen vorgenommen. Die **rot markierten Sätze** sind identisch mit denen des Vorjahres.

Dienststelle für Landwirtschaft

